

Durchführungsbestimmungen
mit Auf- und Abstiegsregelungen
für die Junioren-Spielklassen
im Spieljahr 2026/27



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2026/27.

1 Spielklassen

Der SFV führt im Juniorenbereich des Spieljahres 2026/27 folgende Spielklassen:

- A-Junioren: Sachsenliga mit grundsätzlich 12 Mannschaften in einer Staffel, Sachsenklasse mit grundsätzlich 36 Mannschaften in drei Staffeln
- B-Junioren: Sachsenliga mit grundsätzlich 12 Mannschaften in einer Staffel, Sachsenklasse mit grundsätzlich 36 Mannschaften in drei Staffeln
- C-Junioren: Sachsenliga mit grundsätzlich 12 Mannschaften in einer Staffel, Sachsenklasse mit grundsätzlich 36 Mannschaften in drei Staffeln
- D-Junioren: Landesspielbetrieb mit grundsätzlich 48 Mannschaften mit einer Qualifikations- und einer Hauptrunde in mehreren Staffeln

Die Sachsenliga ist in der Spielklassenstruktur eine Landesliga, die Sachsenklasse ist eine Landesklasse gemäß § 43 Abs. 7 der SFV-Spielordnung.

2 Zulassung

- 2.1 Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Spielklassen im SFV im Spieljahr 2026/27 teilnehmen möchten, melden ihre Mannschaften bis zum 15.06.2026 im elektronischen Meldebogen im DFBnet an. Für Aufsteiger aus den Kreis- und Stadtverbänden ist zudem eine entsprechende Meldung des zuständigen Verbandes erforderlich, die bis zum 28.06.2026 erfolgen muss.
- 2.2 Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb sind in der SFV-Spielordnung geregelt.
- 2.3 Spielgemeinschaften können zum Spielbetrieb der Sachsenklassen der A-, B- und C-Junioren sowie zum Landesspielbetrieb der D-Junioren zugelassen werden, jedoch nicht zum Spielbetrieb der Sachsenligen der A-, B- und C-Junioren. Mannschaften von Jugendfördervereinen nach § 47a der SFV-Spielordnung dürfen am Spielbetrieb der Sachsenklassen und Sachsenligen teilnehmen.
- 2.4 Die Zulassung zum Spielbetrieb erteilt das SFV-Präsidium mit dem Beschluss zur Bestätigung der Staffeleinteilung.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Spielklassen sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der SFV-Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der SFV-Spielordnung können in Spielen der Sachsenklassen der A-, B- und C-Junioren sowie des Landesspielbetriebs der D-Junioren eingesetzt werden, jedoch nicht in Spielen der Sachsenligen der A-, B- und C-

Junioren. Gastspielerlaubnisse werden gemäß § 67 Abs. 6 der SFV-Spielordnung ausschließlich für Freundschaftsspiele erteilt.

3.3 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.

3.4 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der SFV-Spielordnung.

4 Wettbewerbsmodus

4.1 Die Durchführung der Spiele in den Sachsenligen und Sachsenklassen erfolgt nach den Spielregeln des DFB, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung und diesen Durchführungsbestimmungen.

4.2 Sachsenligen A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat. Der Staffelsieger der Sachsenliga ist Sächsischer Landesmeister.

4.3 Sachsenklassen A-, B- und C-Junioren

Die zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf drei Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

4.4 Landesspielbetrieb D-Junioren

4.4.1 Ballfreunde.de Sachsenliga D-Junioren

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Vorrunde und einer anschließenden Hauptrunde durchgeführt.

In der Vorrunde werden die Spiele mit 12 Mannschaften in Form einer Turnierserie an acht Terminen mit je drei Turnieren zu je vier Mannschaften ausgetragen. Die Verteilung der Mannschaften auf die Turniere wechselt von Termin zu Termin. Für die Turniere erlässt der SFV-Jugendausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen. Die Ergebnisse der Turnierspiele gehen nicht in die Spieljahreswertung ein.

In der Hauptrunde werden die 12 Mannschaften der Sachsenliga-Vorrunde zuzüglich der jeweils bestplatzierten Mannschaft der Hinrunde der drei Sachsenklassestaffeln, insgesamt 15 Mannschaften, unter territorialen Gesichtspunkten auf drei Staffeln verteilt. Die Spiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Meisterschaftsturnier mit den Siegern und den Zweitplatzierten der drei Sachsenligastaffeln, insgesamt sechs Mannschaften, durchgeführt. Für das Turnier erlässt der SFV-Jugendausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

4.4.2 Ballfreunde.de Sachsenklasse D-Junioren

Die zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf drei Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in

Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat, nachfolgenden Maßgaben ausgetragen:

- a) Die zum Abschluss der Hinrunde jeweils erstplatzierten Mannschaften der drei Staffeln steigen in die Sachsenliga auf und nehmen am weiteren Spielbetrieb der Sachsenklasse nicht mehr teil.
- b) Die gegen diese Mannschaften erzielten Spielergebnisse bleiben für alle Mannschaften in der Spieljahreswertung.
- c) Verwarnungen, Gelb/Rote Karten und Rote Karten gegen Spieler, Trainer oder Funktionsträger aus Spielen gegen diese Mannschaften bleiben in Bezug auf ihre Rechtsfolgen erhalten.

5 Auf- und Abstiegsregelungen

5.1 Sachsenligen A-, B- und C-Junioren

5.1.1 Aufstieg aus der Sachsenliga in die Regionalliga

Der Staffelsieger der Sachsenliga ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilzunehmen. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal viertplatzierte Mannschaft der Sachsenliga treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.1.2 Abstieg aus der Sachsenliga in die Sachsenklasse

Die Junioren-Sachsenligen spielen im nachfolgenden Spieljahr 2027/28 mit grundsätzlich 12 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus der Sachsenliga in die Sachsenklasse am Ende des Spieljahres 2026/27 bestimmt sich danach, wie viele sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen (bei den C-Junioren einschließlich sächsischer Absteiger aus der U14-Talente-Spielrunde Nordost) und ob der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt, und wird nach dem folgenden Schema ermittelt.

Staffelstärke 2026/27	12									
+ Absteiger RL → SL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
– Aufsteiger SL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger SL → SK	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7
+ Aufsteiger SK → SL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Staffelstärke 2027/28	12									
RL = Regionalliga, SL = Sachsenliga, SK = Sachsenklasse										

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn in den Sachsenklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Sachsenliga bereitstehen, um die angegebene Sollstaffelstärke zu erreichen. Bei den C-Junioren verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Sachsenliga auch, wenn sich Mannschaften für die U14-Talente-Spielrunde Nordost qualifizieren.

Steigt am Ende des Spieljahres 2026/27 eine Mannschaft aus der Junioren-Regionalliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Sachsenliga 2026/27 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Sachsenklasse absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Sachsenliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.2 Sachsenklassen A-, B- und C-Junioren

5.2.1 Aufstieg aus der Sachsenklasse in die Sachsenliga

Die Sieger der Sachsenklassestaffeln steigen direkt in die Sachsenliga auf.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Spielgemeinschaften sind nicht in die Sachsenliga aufstiegsberechtigt, jedoch kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der SFV-Spielordnung wahrgenommen werden.

Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Sachsenliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga oder der DFB-Nachwuchsliga 2027/28 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Sachsenliga.

5.2.2 Abstieg aus der Sachsenklasse in die Kreisligen

Die Sachsenklassen spielen im nachfolgenden Spieljahr 2027/28 mit grundsätzlich 36 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus den Sachsenklassen in die Kreisligen bestimmt sich danach, wie viele Mannschaften aus der Sachsenliga absteigen und wird nach dem folgenden Schema ermittelt:

Staffelstärke Landesklasse 2026/27:	3 x 12 = 36					
+ Absteiger aus der SL in die SK	2	3	4	5	6	7
– Aufsteiger aus der SK in die SL	3	3	3	3	3	3
– Absteiger aus der SK in die KL	12	13	14	15	16	17
+ Aufsteiger aus den KL in die SK	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Landesklasse 2027/28:	3 x 12 = 36					
SL = Sachsenliga, SK = Sachsenklasse, KL = Kreis(ober)liga						

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Steigt am Ende des Spieljahres 2026/27 eine Mannschaft aus der Junioren-Sachsenliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Sachsenklasse 2026/27 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Kreisliga absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

Zur Ermittlung der Absteiger werden während des Spieljahres 2026/27 zurückgezogene, für das Spieljahr 2027/28 nicht wieder für die Sachsenklasse gemeldete Mannschaften sowie zwangsabsteigende Mannschaften zunächst ans Tabellenende ihrer Staffel gesetzt. Anschließend werden die Absteiger wie folgt auf die drei Staffeln verteilt:

1. Soweit in den drei Staffeln mit unterschiedlicher Staffelstärke gespielt wurde: die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Staffeln mit höherer Staffelstärke.
2. Jeweils die – vom Tabellenende aus betrachtet – auf dem gleichen Tabellenrang der drei Staffeln platzierten Mannschaften.
3. Schritt 2 wird so oft wiederholt, bis weniger als drei zuzuteilende Absteiger verbleiben.

4. Soweit nach Schritt 3 weniger als drei zuzuteilende Absteiger verbleiben: die Mannschaften, die im Quervergleich der auf dem gleichen Tabellenrang platzierten Mannschaften der drei Staffeln den schlechtesten Punktequotienten aufweisen; dabei entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

5.2.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Sachsenklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Sachsenklasse 2027/28 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

5.3 Landesspielbetrieb D-Junioren

5.3.1 Abstieg aus der Sachsenliga in die Sachsenklasse

Die D-Junioren-Sachsenliga spielt im nachfolgenden Spieljahr 2027/28 mit grundsätzlich 12 Mannschaften. Am Ende des Spieljahres 2026/27 steigt die jeweils letztplatzierte Mannschaft der drei Sachsenligastaffeln in die Sachsenklasse ab. Mannschaften von Vereinen, die ein vom DFB anerkanntes bzw. ein von der DFL zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum führen, sind vom Abstieg ausgenommen. Belegt eine solche Mannschaft in ihrer Staffel den letzten Tabellenplatz, so geht der Abstieg auf die vorplatzierte Mannschaft über.

5.3.2 Aufstieg aus der Sachsenklasse in die Sachsenliga

Nach der Hinrunde 2026/27 steigen die drei Staffelsieger in die Sachsenliga auf. Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.3.3 Abstieg aus der Sachsenklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres 2026/27 steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 8 bis 11 sowie der schlechteste 7. der drei Staffeln) aus der Sachsenklasse in die Kreisligen ab.

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Absteiger werden analog der Regelung im Abschnitt 5.2.2 auf die drei Sachsenklassestaffeln verteilt.

5.3.4 Aufstieg aus den Kreisligen in die Sachsenklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Sachsenklasse 2027/28 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

5.4 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiel- und Altersklassen

5.4.1 Für die Spielwertung sowie die Ermittlung der Staffelsieger und der Absteiger gilt § 45 der SFV-Spielordnung.

5.4.2 Während des Spieljahres 2026/27 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2027/28 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 SFV-Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.4.3 Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Sachsenklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften

vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelfstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.4.4 Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der U13- oder der U14-Talente-Spielrunde Nordost und in dieser Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der SFV-Spielklassen teilnehmen, gilt die Mannschaft, die im DFBnet-Meldebogen in der betreffenden Altersklasse D-Junioren bzw. C-Junioren mit der Mannschaftsnummer 1 gemeldet worden ist, im Sinne der Bestimmungen der SFV-Spielordnung als höherklassig gegenüber der Mannschaft, die mit der Mannschaftsnummer 2 gemeldet worden ist.

5.4.5 Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 13 SFV-Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

6 Besondere Spielbestimmungen

6.1 Sachsenklasse C-Junioren

6.1.1 Die Spiele der Sachsenklasse C-Junioren werden gemäß den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ des SFV, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der C-Junioren“, mit 9er-Mannschaften (8 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem verkürzten Großfeld mit dem Richtmaß von 70 m Länge x 50 m Breite (minimal 65 m Länge x 45 m Breite, maximal 75 m Länge x 55 m Breite) auf Jugendtore (5 x 2 m) ausgetragen.

6.1.2 Spiele gegen die die B-Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums werden davon abweichend mit 11er-Mannschaften auf einem Normalspielfeld ausgetragen.

6.1.3 Die Dauer des Spiels beträgt 4 x 20 Minuten. Seitenwechsel wird nur nach der 2. Pause vollzogen, die erste und dritte Pause sind Kurzpausen ohne Seitenwechsel.

6.1.4 Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sollen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten erhalten soll; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

6.2 Sachsenliga C-Junioren

6.2.1 Die Dauer des Spiels beträgt 4 x 20 Minuten. Seitenwechsel wird nur nach der 2. Pause vollzogen, die erste und dritte Pause sind Kurzpausen ohne Seitenwechsel.

6.2.2 Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sollen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten erhalten soll; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

6.3 Landesspielbetrieb der D-Junioren

- 6.3.1 Die Spiele der D-Junioren werden gemäß den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ des SFV, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der D-Junioren“, mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem Spielfeld mit dem Richtmaß von 55 m Länge x 35 m Breite (minimal 50 m Länge x 30 m Breite, maximal 60 m Länge x 40 m Breite) auf Jugendtore (5 x 2 m) ausgetragen.
- 6.3.2 Die Dauer des Spiels beträgt 3 x 25 Minuten. Nach jedem Drittel wird ein Seitenwechsel vollzogen.
- 6.3.3 Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sollen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten erhalten soll; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Wenn benachbarte Kreisverbände gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann in dieser Altersklasse jeder beteiligte Kreisverband einen Aufsteiger melden. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 9 SFV-Spielordnung vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.
- 7.2 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der SFV-Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.
- 7.3 Die Vereine der Sachsenligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV bis zum 30.04.2027, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation am Ende des Spieljahres 2026/27 ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 20.08.2026: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung,
- bis zum 05.05.2027: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen,
- bis zum 28.06.2027: namentlich die Mannschaften, die in die Sachsenklasse aufsteigen, und gegebenenfalls eine zusätzliche Mannschaft als Reserveaufsteiger sowie die Kreispokalsieger, die am Landespokal 2027/28 teilnehmen.